

Christian-von-Bomhard Schule Uffenheim Evangelische Internatsschule Gymnasium, Realschule, Fachoberschule Im Krämersgarten 10, 97215 Uffenheim

Schulvertrag

| für die Schülerin / | | | |
|---|---|--|---|
| den Schüler | Name, Vorname | | geboren am |
| Eintrittsdatum | 10.09.2019 | in die Jahrgangsstufe | ☐ Realschule☐ Gymnasium☐ Fachoberschule für Sozialwesen☐ Fachoberschule für Wirtschaft u. Verwaltung |
| | | Vorbemerkungen | |
| | | Schule Uffenheim ist satzschule in freier Trä | igerschaft |
| Sozialwesen sowie Sie ist gemäß Art. 1 Schulwechsel von S Schulen geltenden | Wirtschaft und ' 00 Abs. 2 des E Schülerinnen un Regelungen an: Abschlüsse alle | Verwaltung auf. BayEUG verpflichtet, bei der d Schülern sowie bei der Abl zuwenden. | ealschule und die Fachoberschule für Aufnahme, beim Vorrücken und beim haltung von Prüfungen die für öffentliche die gleichen Berechtigungen wie die der |
| eine evangelisch | he Schule | | |
| Christsein in der Sc Selbstverständnis a Beziehung zwische Schulgemeinde Leb von Gemeinschaft e zu vertiefen und reli unter Einbeziehung die das achtsame M Heranwachsenden Als evangelische He auf, für die eine Erz | hulgemeinschar nus, das auf der n Lernenden un eens- und Lerno ein und bemüht igiöse Bildung z religiöser und e Miteinander aller ein Beispiel für eimschule nimm iehung in einem | ft erfahrbar zu machen. Der U Grundlage eines christlichen ad Lehrenden in den Mittelpur ort christlicher Verantwortung sich, auf vielfältigen Wegen of zu fördern. Sie strebt in allen I ethischer Fragestellungen an an der Schule Beteiligten er eine Lebensgestaltung in chr | ätze im Schulalltag umzusetzen und Unterricht geht von einem pädagogischen i Menschenbildes die wechselseitige nkt rückt. Sie will daher im Sinne einer sein. Sie lädt zu verschiedensten Formen den christlichen Glauben zu ermöglichen, Fächern ein sachgemäßes Unterrichten und versucht eine Schulkultur zu pflegen, fahrbar macht. Damit soll den ristlicher Verantwortung gegeben werden. d Schülern aus der Region auch Kinder rünscht wird. |
| 1. Vertragsparti | | | |
| Zwischen der Chris Christian-von-Bomh | | _ | ten durch den Gesamtschulleiter der |
| Name, Vorname der | Eltern | | |
| wohnhaft in | (Straße Ha | aus Nr.) | |
| | (P | PLZ Ort) | |
| | | beziehungsweise | 2 |
| Herrn / Frau als volljährige(n) Schü | üler/in | | |
| wohnhaft in | | | |

wird der nachstehende Schulvertrag geschlossen.

2. Probezeit

Für die Probezeit gelten jeweils die staatlichen Bestimmungen für die einzelnen Schularten.

3. Kosten des Schulbesuchs

Die mit dem Schulbesuch verbundenen Aufwendungen gehen aus der beiliegenden Kostenordnung hervor, die in ihrer jeweiligen Fassung Bestandteil dieses Vertrages ist. Die Höhe der Schulbesuchskosten wird von der Christian-von-Bomhard Stiftung spätestens jeweils am 2. Mai eines Jahres für das darauf folgende Schuljahr gemäß § 315 BGB unter Berücksichtigung der allgemeinen Einkommens- und Preisentwicklung festgesetzt. Der Elternbeitrag kann im Rahmen der Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. In begründeten Einzelfällen kann die Stiftung auf Antrag ganz oder teilweise von den Zahlungen befreien. Entsprechende Formblattanträge sind bis spätestens 31. Oktober des laufenden Schuljahres beim Rechtsträger zu stellen. Die Zahlung vorstehender Schulbesuchskosten kann aus Gründen eines möglichst rationellen und Kosten sparenden Verfahrens ausschließlich im Wege des Lastschriftverfahrens (Bankeinzug) erfolgen. Wir bitten um Verständnis, dass wir deswegen den Abschluss des Schulvertrages generell davon abhängig machen müssen, dass die Einzugsermächtigung unter Ziff. 4 durch eine rechtswirksame Unterschrift erteilt wird. Ohne die Unterzeichnung der Einzugsermächtigung kommt der Schulvertrag nicht zustande.

4. SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11STI00000279422, Mandatsreferenz: je "Nachname Vorname" Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung (Schulgeld u. Materialgeld).

Ich ermächtige die Christian-von-Bomhard Stiftung, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Christian-von-Bomhard Stiftung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Lastschriften werden ab dem 15. September – jeweils zum 15. des Monats oder dem darauf folgenden Werktag eingezogen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich verpflichte mich, für entsprechend ausreichende Deckung des vorstehenden Kontos zur Zahlungsfälligkeit zu achten. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Etwaige Rücklastschriftgebühren der Bank aufgrund eines unberechtigten Widerspruchs des Einzuges oder aufgrund mangelnder Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Schülereltern, bzw. des Schülers/der Schülerin.

| (Kontoinhaber – Nachname, Vorname) | |
|------------------------------------|--------------------------------|
| (IBAN) | |
| Name der Bank: | |
| | |
| Ort Datum | Unterschrift des Kontoinhabers |

5. Religionsunterricht

Der Besuch des Unterrichtes in evangelischer oder katholischer Religionslehre ist Pflicht. Unterricht in Ethik wird nicht erteilt.

6. Hausordnung

Die Hausordnung (Bomformula) ist Bestandteil dieses Vertrages. Mit der Unterschrift wird deren Empfang bestätigt.

7. Unfall-Versicherung

Auf dem Schulweg, während des Unterrichts und während schulischer Veranstaltungen sind die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII gegen Unfälle versichert (gilt nicht für Unfälle auf dem Schulgelände, die außerhalb der Unterrichtszeiten/außerhalb von Schulveranstaltungen passieren). Unfälle sind sofort im Sekretariat zu melden.

8. Haftung

Die Christian-von-Bomhard Stiftung haftet nicht für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen jeder Art, die von dem Schüler/der Schülerin oder Dritten eingebracht wurden. Ansonsten ergibt sich die Haftung des Schulträgers nach dem bürgerlichen Recht.

9. Beendigung des Schulvertrages

- 9.1 Wenn eine Probezeit nicht bestanden wurde, endet dieser Vertrag automatisch.
- 9.2 Der Schulvertrag wird automatisch mit Ablauf des Tages beendet, an dem der Schüler/die Schülerin das Ziel der jeweiligen Schulart erreicht hat (Datum des Abschlusszeugnisses).
- 9.3 Der Vertrag ist durch beide Vertragspartner jeweils zum Monatsende mit einer Frist von vier Wochen kündbar.
- 9.4 Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, ist die Kündigung des Schulvertrages durch beide Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Solche Gründe sind für die Schule insbesondere:
 - wenn die Erziehungsberechtigten oder der Schüler/die Schülerin sich in Gegensatz zum Bildungs- und Erziehungsziel der Schule stellen
 - Erhebliche Verstöße gegen diesen Vertrag, die staatliche Schulordnung oder die Hausordnung
 - unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht oder von Unterrichtspraktika
 - Einbringen, Genuss oder Vertrieb von Drogen, Alkohol oder Rauschmitteln
 - hinreichender Verdacht strafbarer Handlungen innerhalb und außerhalb der Schule
 - wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern und/oder dem Schüler/der Schülerin nicht mehr möglich ist
 - Rückstand mit der Bezahlung von Schulgeld, Materialgeld, oder der Begleichung sonstiger
 Gebühren und Auslagen von mehr als zwei Monaten trotz Mahnung

Die Kündigung des Vertrags bedarf auf beiden Seiten der Schriftform. Eine schriftliche Begründung soll vorgelegt werden.

10. Ordnungsmaßnahmen als Erziehungsmaßnahmen

Zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags oder zum Schutz von Personen oder Sachen können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern getroffen werden, soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen. Hierbei ist uns die enge Zusammenarbeit und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ein sehr wichtiges Anliegen. Bei der Wahl der Erziehungsmaßnahmen orientiert sich unsere Schule grundsätzlich am Art. 86 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), wobei aber auch im Sinne einer individuellen Würdigung des Einzelfalls weitere pädagogische Maßnahmen ergriffen werden können. An die Stelle der Androhung der Entlassung und der Entlassung tritt die Androhung der außerordentlichen Kündigung des Schulvertrags bzw. die Kündigung des Schulvertrags (vgl. Punkt 9).

11. Datenschutz

Mit der Speicherung der im Schulvertrag aufgenommenen Daten besteht Einverständnis. Die Schule verpflichtet sich, diese Daten unter Beachtung des Datenschutzgesetzes zu behandeln.

12. Gütliche Einigung

Sollten sich aus diesem Vertrag Streitpunkte ergeben, so sollen in jedem Falle alle Beteiligten zunächst bemüht sein, eine gütliche Einigung herbeizuführen.

13. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand Neustadt an der Aisch vereinbart.

14. Schlussbestimmungen

- Die Hausordnung, die Schulgeldregelung, die Gebührenordnung und die Erklärung über die Schulgeldförderung sind Bestandteile dieses Vertrages. Ihr Empfang wird durch die Unterschrift bestätigt.
- Durch die Unterschrift wird auch der Erhalt eines Abdruckes der derzeit gültigen Fassung dieses Vertrags bestätigt.
- Bei Eintritt der Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers wird der Vertrag als Vertrag zugunsten Dritter nach § 328 BGB fortgesetzt.
- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- Sollte eine dieser Vereinbarungen unwirksam sein, so erfasst die Unwirksamkeit nicht den gesamten Vertrag. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung treten entweder die gesetzlichen Bestimmungen oder ersatzweise eine Regelung, die dem Willen der Vertragspartner entspricht.

Die vorliegende Fassung des Schulvertrages wurde vom Stiftungsausschuss der Christian-von-Bomhard Stiftung am 21. April 1999 beschlossen.

| Ort, Datum | Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. der/s Schülerin/s |
|------------|--|
| | |
| | |
| | |
| | |
| Uffenheim, | |
| Ort, Datum | StD i. K. Alfred Lockl, Gesamtschulleiter |
| Ort, Datum | old I. N. Allied Locki, Gesamischaliertei |

Erklärung zur Schulgeldförderung

(vgl. Punkt 3 des Schulvertrags sowie die Kosten- und Gebührenordnung)

| für die Schülerin / den Schüler | |
|---|---|
| geb. am | |
| Hiermit erkläre ich, dass mir bzw. meiner To anderweitigen öffentlichen Förderung das Sc | |
| nicht | |
| teilweise, nämlich in Höhe von | € monatlich |
| ersetzt wird. | |
| Ich bin verpflichtet, die Schule unverzüglich diesem Sachverhalt etwas ändert. | n davon zu unterrichten, wenn sich an |
| Ort, Datum | Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten |
| Ort, Datum | oder des volljährigen Schülers / der volljährigen Schülerin |

CHRISTIAN VON BOMHARD SCHULE

DATENSCHUTZERKLÄRUNG "Minderjährige Schülerinnen und Schüler"

Christian-von-Bomhard-Schule Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe oder Unterrichtsprojekte in Betracht. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/Eure Einwilligung einholen.

| Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe oder Unterrichtsprojekte in Betracht. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/Eure Einwilligung einholen. | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| Aloke | | | | | |
| StD i. K. Alfred Lockl | | | | | |
| (Gesamtschulleiter) | | | | | |
| Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers | | | | | |
| Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein (bitte ankreuzen): | | | | | |
| ■ Jahresbericht der Schule | | | | | |
| (soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig), | | | | | |
| ■ örtliche Tagespresse (FLZ, Main-Post, Mitteilungsblatt der Stadt Uffenheim) und | | | | | |
| ■ WorldWideWeb | | | | | |
| (Homepage der Schule, Social Media) | | | | | |
| Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis: Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. | | | | | |
| Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht mit alphabetischen Namenslisten und Geburtsdaten versehen. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst. | | | | | |
| Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. | | | | | |
| [Ort, Datum] | | | | | |
| | | | | | |
| und | | | | | |

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]



Liebe Schülereltern der kommenden 5. Realschul-Klassen,

Sie haben Ihr Kind für das Schuljahr 2019/20 an der Realschule der Christian-von-Bomhard Schule angemeldet. Ein neuer Abschnitt mit vielen Veränderungen beginnt damit. Eine neue Umgebung, neue Mitschüler, neue Freunde, neue Lehrer und andere Unterrichtsformen bedeuten für Ihre Kinder eine veränderte Lernumgebung.

Um den Kindern in der Startphase das Eingewöhnen zu erleichtern, führen wir auf Wunsch des Elternbeirates gleich zu Beginn des Schuljahres - von **Mittwoch, 11.09.2019 bis Freitag, 13.09.2019** - die bewährten "Kennenlerntage" durch.

Bei gemeinsamen Unternehmungen lassen sich leicht neue soziale Kontakte knüpfen. Wir wohnen und arbeiten in diesen Tagen im CVJM Freizeitzentrum Münchsteinach. Die Kosten für diese 2½-tägige Veranstaltung betragen 75,00 EUR.

Berücksichtigen Sie beim Packen bitte Folgendes:

feste Schuhe, Regenkleidung (wir machen mit den Kindern eine Erlebniswaldwanderung!) Sportbekleidung, Sportschuhe

Hausschuhe

Bettwäsche, Handtücher und Schlafanzug

Trinkflasche,

Schreibzeug (Block und Farb-/Stifte), Schere und Klebstoff

evtl. Tischtennisschläger und Bälle sowie Gesellschaftsspiele

Taschengeld (ca. 5 €) - die Schülerzimmer sind nicht abschließbar!

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind kein Mobiltelefon oder vergleichbare technische Geräte mitnimmt.

Während des Aufenthaltes sind wir (nur in dringenden Fällen!) unter folgender Adresse zu erreichen: CVJM Freizeitzentrum Münchsteinach, Neuebersbacher Str. 30, 91481 Münchsteinach, Tel. 09166 280.

Abfahrt: Mittwoch, 11.09.2019, 08:00 Uhr (am Hallenbad-Parkplatz)
Rückkunft: Freitag, 13.09.2019, ca. 12:00 Uhr (am Hallenbad-Parkplatz)

Bitte geben Sie uns auf dem nachfolgenden Abschnitt Ihre Einwilligung darüber, dass ...

- a)... Ihr Kind an den "Kennenlerntagen" teilnehmen darf,
- b)... wir den Betrag von 75,00 EUR am <u>**01. Juli 2019</u>** durch SEPA-Lastschriftverfahren einziehen dürfen.</u>
- c) e) Geben Sie bitte an, ob wir bei Ihrem Kind auf etwaige Besonderheiten achten müssen.

<u>Den nachfolgenden Abschnitt sollten Sie bitte möglichst bald, spätestens aber bis zum 07.06.2019</u> an die Schule zurückschicken, um eine reibungslose Planung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

StRin RS Christina Fischer

Einverständnis der Eltern

| a) | ich bill dannt einverstanden, dass | meni kinu |
|-----------|--|--|
| | | , 5. Klasse Realschule |
| | (Name, Vorname) | |
| | an den Kennenlerntagen vom 11.0 | 9. – 13.09.2019 teilnehmen darf. |
| b) | Der Betrag von 75,00 EUR darf <u>zur</u> werden. | n 01. Juli 2019 per SEPA-Lastschrift von meinem Konto eingezoger |
| c) | Mein Kind ist: | |
| | ☐ Vegetarier ☐ Veganer | ☐ Allergiker ☐ Diabetiker |
| d) | Mein Kind benötigt regelmäßig fol | gendes Medikament: |
| e) | Auf Folgendes möchte ich noch hi | nweisen: |
| | | |
| | Ort, Datum | Unterschrift d. Erziehungsberechtigten |
| Hie | _ | on-Bomhard Stiftung (Kennenlerntage) widerruflich den Kennenlerntage 2019 der Christian-von-Bomhard Schule Uffenhein |
| für | · | (Name, Vorname des/der Schülers/in, |
| we Ich | ise ich meine Bank an, die von der G kann innerhalb von 8 Wochen ab d | nem nachstehend genannten Bankkonto einzuziehen. Zugleich Christian-von-Bomhard Stiftung gezogene Lastschrift einzulösen. em Belastungsdatum die Rückbuchung des belasteten Betrages nem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. |
| Baı | nkkontoinhaber: | |
| IBA | . N.I | <u>-</u> |
| Na | me der Bank: | |
| BIC | <u> </u> | - |
| Ma | andatsreferenznummer: | wird mit der Abbuchung bekannt gegeben |
| Glä | iubiger-Identifikationsnummer: | DE11STI00000279422 |
| Ort | t, Datum | Unterschrift Kontoinhaber |



Merkblatt für die Eltern und Erziehungsberechtigten neu eintretender Schülerinnen und Schüler an der Christian-von-Bomhard Schule zum RELIGIONSUNTERRICHT

Montag, 06. Mai 2019 AZ: Loc.

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Sie haben Ihr Kind an der Christian-von-Bomhard Schule Uffenheim angemeldet. Wir freuen uns darüber und werden uns nach Kräften bemühen, Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn begabungsgerecht zu fördern. Unsere Schule gehört zu den Bildungseinrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Bayern. Sie ist in allen Zweigen staatlich voll anerkannt. Alle Abschlüsse – das Abitur ebenso wie der Abschluss unserer Fachoberschule oder unserer Realschule – stehen den Abschlüssen an staatlichen Schulen gleich. Natürlich unterrichten wir nach staatlichen Lehrplänen und befolgen die staatlichen Schulordnungen.

Im Bereich des Religionsunterrichts machen wir die einzige Ausnahme. An staatlichen Schulen wird für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethikunterricht verpflichtend angeboten. An den evangelischen Schulen wird jedoch kein Ethikunterricht erteilt; alle Schüler müssen daher den Unterricht in evangelischer oder katholischer Religionslehre besuchen.

Wir erwarten somit auch von bekenntnislosen Schülern oder von Schülern, die anderen Religionsgemeinschaften angehören, dass sie am Religionsunterricht teilnehmen. Ausnahmen sind schon aus Gründen der Gleichbehandlung nicht möglich.

Sie brauchen nicht zu befürchten, dass Ihr Kind am Religionsunterricht indoktriniert oder benachteiligt wird, nur weil es ohne Bekenntnis ist oder einer anderen Religionsgemeinschaft angehört. Der Religionsunterricht vermittelt Grundlagen zum Verständnis der europäischen Kultur, setzt sich mit den wesentlichen Geistesströmungen und Philosophien auseinander und versucht, die Kinder zu Toleranz und Liebe zu erziehen. Das sind Inhalte, zu denen sich wohl jeder Mensch bekennen mag. Wie in jedem Schulfach wird Ihr Kind auch im Religionsunterricht dann gute Leistungen erzielen, wenn es aktiv am Unterricht teilnimmt, seine Aufgaben macht und sein Pensum lernt.

Mit freundlichen Grüßen

StD i. K. Alfred Lockl (Gesamtschulleiter)

Erklärung über den Religionsunterricht an der Christian-von-Bomhard-Schule Uffenheim Ich bin davon informiert worden, dass der Religionsunterricht verpflichtend ist. Mein Sohn / meine Tochter soll den evangelischen Religionsunterricht besuchen.

katholischen Religionsunterricht besuchen.

Datum:

Unterschrift:

Schulbesuchsbestätigung

Es wird bestätigt, dass der/die Schüler/Schülerin

| Name | | | Geburtsdatum | |
|-------------------------|--------------------|--------------------------|--|-----------------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| die o. g. staatlich and | erkannte Schule a | b der <u>5.</u> Klasse (| Schuljahr <u>2019/2020</u>) | |
| besucht. | | | | |
| | | | E, davon wird ein Betrag von 102 nicht schulgeldersatzfähig. | 2,50 € ab 01.08.2015 pro |
| | | | eitigen öffentlichen Förderung* nic erzüglich davon unterrichtet. | ht ersetzt wird. Falls sich |
| worden ist. Weiter ge | ehende vertraglich | | ur für die Zeit, während der die Sorüber hinaus zur Zahlung von Sc | |
| | | | nsbestätigung nicht rechtzeitig zu des Schulgeldes ableiten kann. | Beginn des Besuchs der |
| | | | | |
| | | | | |
| Ort, Datum | | | | |
| | | | | |
| Unterschrift des Schüle | rs/der Schülerin | | Unterschrift des Erziehungsb | perechtigten |
| | | | J | ŭ |
| Vermerke der Schule |) : | | | |
| Eingetreten am: 1 | 0.09.2019 | | Ausgetreten am: | |
| Schuljahr 201 | 9/2020 abg | erechnet mit | Monaten am | |
| Schuljahr 202 | 0/2021 abg | erechnet mit | Monaten am | |
| Schuljahr 202 | 1/2022 abg | erechnet mit | Monaten am | |
| Schuljahr 202 | 2/2023 abg | erechnet mit | Monaten am | |
| Schuljahr 202 | 3/2024 abg | erechnet mit | Monaten am | |
| Schuljahr 202 | 4/2025 abg | erechnet mit | Monaten am | |
| Schuljahr | abg | erechnet mit | Monaten am | |
| Schuljahr | abg | erechnet mit | Monaten am | |
| Schuljahr | abg | erechnet mit | Monaten am | |

- * Eine anderweitige öffentliche Förderung kann sein:
 - Erziehungsbeihilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz,
 - Beihilfen zur schulischen und beruflichen Eingliederung junger Aussiedler sowie junger ausländischer Flüchtlinge nach den Richtlinien des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit so genannte Garantiefonds-Richtlinien,
 - Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz im Rahmen von Berufsförderungsmaßnahmen,
 - Leistungen des Arbeitsamtes im Rahmen von Umschulungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen nach dem SGB III,
 - Maßnahme einer Berufsgenossenschaft (Reha),
 - Maßnahme eines Rentenversicherungsträgers (Reha).



Fragebogen zum SPORT- und SCHWIMMUNTERRICHT

Montag, 6. Mai 2019 AZ: Loc.

| Sehr geehrte Eltern, | |
|------------------------------|--|
| | nenden Schuljahr Sport- und Schwimmunterricht haben. Aus bitten wir Sie, uns mitzuteilen, ob Ihr Kind Schwimmer oder |
| | (Name des Kindes) |
| ist Schwimmer | ☐ Nichtschwimmer |
| • | Jahr mit unseren Schülern am Sportabzeichenwettbewerb teil. Dafür nmung zur Datenübermittlung (Name, Jahrgang, Klasse) an den band. |
| ☐ Ich stimme zu | ☐ Ich stimme nicht zu |
| | h für uns, da wir mit vielen Mannschaften an Schulvergleichskämpfen bitte mitteilen, welche besonderen sportlichen Fähigkeiten Ihr Kind |
| Mein Kind betreibt bereits e | rfolgreich folgende Sportart: |
| Vereinsname: | |
| | |
| Ort, Datum: | Unterschrift eines Erziehungsberechtigten |

StD i. K. Alfred Lockl (Gesamtschulleiter)



Die Musikklassen der C.v.B.-Schule

Schuljahr 2019/2020

1) Musikklassen (2 Stunden)



1 Stunde Instrumentalunterricht

1 Stunde regulärer Musikunterricht

Dabei kann Ihr Kind aus diesem Angebot an Instrumenten wählen:

Streichinstrumente (Geige, Bratsche, Cello, Kontrabass)

Blechblasinstrumente (Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn)

Holzblasinstrumente (Klarinette, Saxophon)

E-Gitarre/E-Bass

Akustische Gitarre

Keyboard

Schlagzeug

2) Herkömmlicher Musikunterricht (2 Stunden)

Neben Spaß und Spielfreude fördern wir durch den Instrumentalunterricht die motorische und emotionale Entwicklung, die Konzentrations- und Teamfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler. Durch das gemeinsame Musizieren werden diese Kompetenzen quasi "nebenbei" vermittelt.

Die Kinder haben im Laufe der zwei Jahre die Möglichkeit, ihr Können in unterschiedlichen Situationen zu zeigen. Sei es bei den halbjährlich stattfindenden Vorspielen, den Auftritten im Gerlach-von-Hohenlohe Stift oder den Schulandachten.

Ob nun eine Anfängergruppe oder eine Fortgeschrittenengruppe zustande kommt, hängt von den Anmeldezahlen ab. Wir versuchen natürlich unser Möglichstes, um die passende musikalische Gruppe zu finden.

Das schulische Konzept erstreckt sich über 2 Jahre. Ihr Kind hat danach die Möglichkeit, weiterhin das Instrument bei den Musikklassenlehrern zu erlernen. Die Kosten sind dann privat zu tragen.



Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne direkt an unsere Ansprechpartner Herrn StD Alfred Lockl, Tel. 09842 9367-0 oder Karin Arlt, Tel. 09843 765 wenden.

Musikklassen-Infos – das ist gut zu wissen

Wer besorgt die Instrumente?

- Bitte kümmern Sie sich um die Instrumente.
 - Wir beraten Sie gerne.
- Alle Streichinstrumente können in der Schule geliehen werden.
- Es gibt in begrenztem Umfang die Möglichkeit der Instrumentenbörse (von privat zu privat Kontakt: Karin Arlt).
- Musikalienhändler mit der Möglichkeit Instrumente zu leihen/leasen/finanzieren/...
 (Bsp.: Blasinstrumente Martens in Schrozberg, Nefzger in Höchberg, Thomann in Treppendorf)

Bis wann braucht mein Kind ein Instrument?

• Bis zum Schulstart im September

Wer kümmert sich um das Unterrichts-/Arbeitsmaterial?

Der Lehrer ☺

Wer unterrichtet mein Kind?

| Akustik Gitarre | Frau Haag | 09842 952 491 | cjhaag@gmx.de |
|-------------------------------------|----------------|----------------|-----------------------------|
| Blechblasinstrumente (u. Querflöte) | Herr Geuder | 09842 735 9 | gerhard@geuder.fr |
| E-Gitarre/E-Bass | Herr Hofmann | 09841 557 4 | info@git-art.de |
| Holzblasinstrumente | Frau Arlt | 09843 765 | karma.arlt@arcor.de |
| Keyboard | Herr Rohler | 09843 512 | tnd-rohler@gmx.de |
| Schlagzeug | Herr Zwanziger | 0151 15717296 | Claus-Zwanziger@t-online.de |
| Streichinstrumente | Herr Brösamle | 0171 994 103 9 | ralf_broesamle@gmx.de |

Normaler Musikunterricht: Herr Pretzer

Wer muss was mitbringen?

- Bläser: Instrument, Unterrichts-/Hausaufgabenheft und Mäppchen
- Schlagzeuger: Sticks, Unterrichts-/Hausaufgabenheft und Mäppchen
- Keyboarder: Unterrichts-/Hausaufgabenheft und Mäppchen
- Streicher: Instrument, Unterrichts-/Hausaufgabenheft und Mäppchen
- Gitarristen: Unterrichts-/Hausaufgabenheft und Mäppchen

Wie lange dauert das Musikklassenkonzept?

2 Jahre

Wie werden die Gruppen eingeteilt?

- Wir versuchen alle 1. Wahl Wünsche zu berücksichtigen.
- Gruppengröße sowie Anfänger- und Fortgeschrittenenniveau müssen beachtet werden.
- Unser Bestreben ist es, passgenaue Gruppen zu bilden.

Wenn noch Fragen offen sind, wenden Sie sich bitte an:

Karin Arlt: <u>karma.arlt@arcor.de</u> 09843 765 StD Pfr. Alfred Lockl: <u>a.lockl@bomhardschule.de</u> 09842 9367-0



Wahlzettel Musikklassen Schuljahr 2019/2020

| Name: | | □ RS □ Gym. |
|---------------|--|-------------|
| Für Rückfrage | n | |
| Telefon: | Mail | |
| | | |
| | 1 | |
| | Sie haben 3 Wahlmöglichkeiten. | |
| | Kreuzen Sie die Klassen an (1., 2., 3. Wahl)! | |
| | Kreuzen Sie ggf. innerhalb der Klasse das Wunschinstrument | an! |
| ☐ 1. Wahl | Mein Kind möchte den normalen Musikunterricht besuchen. | |
| ☐ 2. Wahl | | |
| ☐ 3. Wahl | | |
| ☐ 1. Wahl | Streicherklasse | |
| ☐ 2. Wahl | (Zutreffendes Instrument bitte ankreuzen!) □ Violine | |
| □3. Wahl | □ Violine □ Bratsche | |
| Townson | □ Cello | |
| 111 | □ Kontrabass | |
| 27.0 | Mein Kind ist (Bitte ankreuzen!) | |
| | ☐ Anfänger ☐ Fortgeschrittene/r | |
| ☐ 1. Wahl | Bläserklasse | |
| ☐ 2. Wahl | (Zutreffendes Instrument bitte ankreuzen!) □ Trompete | |
| ☐ 3. Wahl | □ Posaune/Tenorhorn | |
| | □ Waldhorn □ Saxophon | |
| | □ Klarinette | |
| | □ Querflöte (NUR FORTGESCHRITTEN!) | |
| | Mein Kind ist (Bitte ankreuzen!) | |
| | ☐ Anfänger ☐ Fortgeschrittene/r | |
| ☐ 1. Wahl | Schlagzeugklasse | |
| ☐ 2. Wahl | Mein Kind ist (Bitte ankreuzen!) | |
| ☐ 3. Wahl | ☐ Anfänger ☐ Fortgeschrittene/r | |
| ☐ 1. Wahl | E-Gitarrenklasse | |
| ☐ 2. Wahl | (Zutreffendes Instrument bitte ankreuzen!) | |
| □ 3. Wahl | □ E-Gitarre □ Bass-Gitarre | |
| □ 5. Walli | | |
| | Mein Kind ist (Bitte ankreuzen!) | |
| | □ Anfänger □ Fortgeschrittene/r Akustikgitarrenklasse | |
| ☐ 1. Wahl | Akkordspiel, Liedbegleitung mit Singen | |
| ☐ 2. Wahl | W. V. | |
| ☐ 3. Wahl | Mein Kind ist (Bitte ankreuzen!) | |
| | □ Anfänger □ Fortgeschrittene/r | |
| ☐ 1. Wahl | Keyboardklasse (max. 10 Plätze!) | |
| ☐ 2. Wahl | Mein Kind ist (Bitte ankreuzen!) | |
| ☐ 3. Wahl | ☐ Anfänger ☐ Fortgeschrittene/r | |



Formblatt für den Notfall

Wenn Ihr Kind über schlimme Schmerzen klagt oder einen Unfall in der Schule hat, müssen wir schnell und ohne Umwege einen Elternteil oder eine andere Person Ihres Vertrauens benachrichtigen können.

Füllen Sie dieses Blatt bitte sorgfältig aus und geben Sie möglichst <u>nicht nur Ihre</u> Telefonnummer an.

(Datenschutz ist gewährleistet)

Anschließend geben Sie das Formblatt bitte umgehend an die Christian-von-Bomhard Schule zurück.

Sollten sich im Laufe der Schulzeit Ihres Kindes Änderungen in der Adresse oder Telefonnummer (Wechsel Mobilfunkvertrag!) ergeben, denken Sie bitte daran, uns zu informieren. Vielen Dank!

| Name des Schülers/der Schülerin: | | | , Klasse | |
|----------------------------------|---------------|----------------|---|------|
| Sorgerecht bei | ern [| Mutter | □ Vater | |
| Lese-/Rechtschreibstörung | vorhanden? | | est muss vor Probeunterricht vorlieg | gen! |
| Chronische Erkrankungen | Allergien, vo | on welchen wir | wissen sollten: | |
| | | | | |
| | Mutter | | Vater | |
| Name | | | | |
| Vorname | | | | |
| Festnetz zuhause | | | | |
| Mobil | | | | |
| Telefon tagsüber/dienstlich | | | | |
| Weitere Personen Ihres Ver | rtrauens: | | Tel.: | |
| (z.B. Oma, Tante, Nachbar | in etc.) | | Tel.: | |
| | | | Tel.: | |
| Uffenheim, | | | Unterschrift eines Erziehungsberechtigten | |
| Zatum | | | | |



Konzept der Offenen Ganztagesschule

Im Sinne einer kontinuierlichen Schulentwicklung freuen wir uns, Ihnen als Kernstück des zusätzlichen Nachmittagsangebotes die Offene Ganztagesschule anbieten zu können. Die Offene Ganztagesschule umfasst die drei Bausteine **Mittagessen**, **Freizeitangebote** und **Hausaufgabenbetreuung**. Natürlich halten wir für Ihre Kinder in Zusammenarbeit mit dem Musikförderverein Bomhard-Schule Uffenheim e.V. (MBU) und der Sportgemeinschaft Bomhard-Schule Uffenheim (SBU) zusätzliche Nachmittagsangebote bereit.

Die Offene Ganztagesschule findet jeweils am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 13:10 Uhr bis 16:15 Uhr statt.

Es gibt auch die Möglichkeit, dass Schüler/innen, die um 17:30 Uhr mit dem Bus heimfahren, bis 17:15 Uhr beaufsichtigt werden. Dies ist allerdings kostenpflichtig, und eine Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme während des gesamten Schuljahres.

Zeiten: 13:10 Uhr - 14:00 Uhr: Mittagessen

14:00 Uhr - 15:00 Uhr: Freizeitangebote

15:00 Uhr - 16:15 Uhr: Hausaufgabenbetreuung

Evtl. 16:15 Uhr - 17:15 Uhr: Betreuung der Schüler/innen, die mit dem Bus fahren

(kostenpflichtig)

Mittagessen

Das Mittagessen findet in unserer Schulmensa im Neubau statt. Die Essensbestellung ist von zu Hause aus oder in der Schule möglich. Die Bezahlung erfolgt bargeldlos mit Hilfe der "Bomcard".

Informationen gibt es unter http://bomfood.cvb-schule.de. Es besteht die Auswahlmöglichkeit zwischen zwei Hauptspeisen (1,80 Euro/2,70 Euro), Salat und/oder Nachspeise (jeweils 0,70 Euro).

Freizeitangebote (hier am Beispiel des Schuljahres 2018/2019)

Freizeitprogramm von 14:00 bis 15:00 Uhr / Hausaufgabenbetreuung von 15:00 bis 16:15 Uhr

| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag |
|--------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| Bildbearbeitung am PC | Leben im Alltag | Kreatives Gestalten | Forscher AG |
| Herr Frenzel Herr Wassermann I | | Frau Hassold | Frau Haßler |
| Schu1e Raum 112 | Schule Raum 123 | Schule Raum 123 | Schule Raum 123 |
| Fairplay | Bewegungsspiele | Bewegungsspiele | Gemeinschaftsspiele |
| Herr Meixner | Frau Feist | Frau Gurrath | Frau Hassold |
| Schule Raum | Schule Fünfkampfkeller | Schule Turnhalle I | Schule Raum 121 |
| 123/Fünfkampfkeller | | | |
| Turnball, Ultimate | Internatsband | Kraftraum | Beauty – only girls |
| Herr Scheer | Herr Wagner (Frau Lieb) | Andreas Kernstock (Herr | Sarah Cost (Frau Valijeva) |
| Internat Keller Neubau | Internat Kaminzimmer | Drumm) | Internat Heimdisco Keller |
| | | Internat Diele Neubau | Neubau |
| Fußball | Mixgruppe | Hund & Pferd (draußen) | Tischspiele |
| Herr Drumm | Frau Valijeva | Frau Malcher | Herr Scheer |
| Schule Turnhalle I | Internat Treffpunkt: Diele | Internat Treffpunkt: Diele Altbau | Internat Studiersaal 4. Stock |
| | Altbau | | Altbau |
| Tischspiele | | Billiard und | |
| Frau Valijeva | | Internatsgestaltung | |
| Internat Studiersaal 4.Stock | | Ira Stassinopoulos (Herr | |
| Altbau | | Drumm) | |
| | | Internat Diele Neubau | |
| Hausaufgabenbetreuung | Hausaufgabenbetreuung | Hausaufgabenbetreuung | Hausaufgabenbetreuung |
| Herr Meixner/Frau Gurrath | Herr Wassermann/Frau Feist | Frau Hassold/Frau Gurrath | Frau Haßler/Frau Hassold |
| Schule Raum 123 | Schule Raum 123 | Schule Raum 123 | Schule Raum 123 |

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung wird jeweils von einem fachlich und pädagogisch qualifizierten Team durchgeführt. Durch einen großzügigen Betreuungsschlüssel (im Schnitt ca. 10 Kinder pro Betreuer) ist auch eine individuelle Förderung möglich. Die Offene Ganztagesschule ist mit Ausnahme des Mittagessens **kostenfrei**. Nur bei den Freizeitangeboten können unter Umständen kleine Beträge für Materialien anfallen.

Das genaue Angebot erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres 2019/2020. Dann erfolgt auch die endgültige Kurswahl.

Die Hausaufgabenbetreuung soll in erster Linie zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten dienen. Voraussetzung hierfür ist ein sorgfältig geführtes Hausaufgabenheft und gewissenhaftes Arbeiten der Schülerinnen und Schüler. Unsere Betreuungskräfte können hierbei unterstützend tätig werden, jedoch keinen Nachhilfeunterricht ersetzen.

Bitte beachten Sie:

- Die Offene Ganztagesschule findet nicht in Ferien oder an schulfreien Tagen statt.
- Die Offene Ganztagesschule ist nur als Paket und für **zwei bis vier Wochentage** buchbar.
- Es müssen mindestens zwei Wochentage gebucht werden.
- Jeder Wochentag entspricht drei Stunden.
- Es kann ein Nachmittag mit Pflichtunterricht eingebracht werden.
- Anmeldeschluss ist der 10.05.2019.

Bei Fragen kontaktieren Sie mich bitte über das Sekretariat.

gez. Elisabeth May (Koordinatorin OGS)



Anmeldung für die offene Ganztagsschule (Nachmittagsbetreuung)

Bitte lesen Sie die beiliegenden Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Ihre Anmeldung wird benötigt, damit das offene Ganztagsangebot genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann!

| Name und Anschrift eines Erziehungsberechtigten: |
|---|
| Name |
| Straße |
| PLZ, Ort |
| Telefon, Email |
| Name der angemeldeten Schülerin / des angemeldeten Schülers: |
| Name, Vorname, Geburtsdatum |
| Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers |
| Jahrgangsstufe im Schuljahr 2019/2020 der Christian-von-Bomhard-Schule Uffenheim |
| Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot an der Christian-von-Bomhard-Schule Uffenheim für das Schuljahr 2019/2020 verbindlich angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in dem offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von: (Zutreffendes bitte ankreuzen!): |
| □ 2 Nachmittagen (jeweils 13:15 – 16:15 Uhr = 6 Stunden) □ 3 Nachmittagen (jeweils 13:15 – 16:15 Uhr = 9 Stunden) □ 4 Nachmittagen (jeweils 13:15 – 16:15 Uhr = 12 Stunden) |
| Voraussichtlich gewünschte Wochentage: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag |

Zusätzliche Hinweise:

Der Besuch ist für die verbindlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler kostenlos.

- Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler hat die Möglichkeit, in der Schulmensa ein Mittagessen einzunehmen. Die dafür anfallenden Kosten müssen von den Eltern getragen werden (bargeldlose Zahlung durch unsere Bomcard).
- Es müssen mindestens zwei Wochentage gebucht werden.
- Jeder Wochentag entspricht drei Stunden.
- Es kann ein Nachmittag mit Pflichtunterricht eingebracht werden.
- Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

- 1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung <u>für das oben genannte Schuljahr verbindlich</u> ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage <u>zum Besuch</u> des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung <u>verpflichtet</u>. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
- 2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht <u>kein Rechtsanspruch</u> auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.
- 3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die <u>Bestimmungen der Bekanntmachung</u> des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und <u>beantragen hiermit</u> die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der Christian-von-Bomhard-Schule.

| Die Anmeldung erfolgt verbindlich bis spätestens 10. Mai 2019 durch die nachfolgende Unterschrift: | |
|---|---|
| | |
| Ort, Datum | Unterschrift eines Erziehungsberechtigten |

Christian-von-Bomhard Stiftung

Kirchliche (evang.) Stiftung des öffentlichen Rechts

Kostenordnung

für die

Christian-von-Bomhard Schule Uffenheim

Präambel

Die Christian-von-Bomhard Schule ist eine **Privatschule in evang. Trägerschaft.** In dieser Eigenschaft erhält die Christian-von-Bomhard Schule als allgemein bildende, weiterführende Schule keinen 100 %igen Kostenersatz vom Staat, wie z. B. Grund- und Mittelschulen. Die der Stiftung zur Verfügung stehenden weiteren Finanzmittel (landeskirchlicher Betriebszuschuss, Mieteinnahmen und Spenden) decken die anfallenden Aufwendungen für den Schulbetrieb noch nicht ab.

Um die in **evang. Trägerschaft** stehende Privatschule in ihrem Bestand zu sichern und um auch für die Zukunft die bisher gewohnte Unterrichtsqualität und das bestehende Unterrichtsangebot zu erhalten, muss die Christian-von-Bomhard Stiftung als Schulträger weitere Eigenmittel aufbringen. Aus diesem Grunde müssen Schülereltern, bzw. Erziehungsberechtigte mit Kostenbeiträgen in Form von Schulgeld und Gebühren belastet werden. Dass dies angemessen und in verantwortlicher Weise geschieht, soll nachstehende Kostenordnung sicherstellen.

Abschnitt I: Gebühren

Artikel 1 Leistungen und Gebührenhöhe

Schulaufnahmegebühr:derzeitkeine GebührZeugniserteilung:derzeitkeine GebührPapier- und Materialgeld:derzeit5,-- €Monat

Artikel 2 Festsetzung/Gebührenanpassung

Die Gebühren werden durch entsprechenden Beschluss des Stiftungsausschusses der Christian-von-Bomhard Stiftung (= Schulträger) festgesetzt.

Der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung folgend können die jeweils gültigen Gebührensätze gem. 315 BGB <u>zum Schuljahresbeginn</u> neu festgesetzt werden, wobei die schriftliche Bekanntgabe der Anpassung (in der Regel durch Elternrundbrief der Schulleitung) spätestens zum 02.05. eines Jahres für das kommende Schuljahr erfolgen muss. Der **Elternbeirat** soll rechtzeitig vor einer Gebührenveränderung gehört werden

Artikel 3 Zahlungsweise

Alle Gebühren werden beim Zahlungspflichtigen im **Bankeinzugsverfahren** von dem im Schulvertrag angegebenen Girokonto abgebucht.

Andere Zahlungsweisen können zur Vermeidung unnötiger Verwaltungskosten nicht zugelassen werden.

Artikel 4 Papier- und Materialgeld

Das Papier- und Materialgeld (derzeit 5,00 Euro) wird zusammen mit dem Schulgeld monatlich abgebucht (elfmal pro Jahr).

Artikel 5 Gebühren bei Internatsschülern

Es gelten die gleichen Gebührensätze. Das Papier- und Materialgeld wird vom Taschengeldkonto der Schülerin/des Schülers einbehalten.

Abschnitt II: Schulgeld

Artikel 6 Zeitpunkt der Einführung

Seit Beginn des Schuljahres 1999/2000, also seit 01.09.1999, wird an der Christian-von-Bomhard Schule ein über den jeweils gültigen staatlichen Schulgeldersatz hinausgehendes Schulgeld erhoben.

Artikel 7 Höhe des Schulgeldes/Zahlungsweise

Das Schulgeld beträgt derzeit für alle Schulzweige jährlich 1.622,50 Euro und ist in 11 Monatsbeiträgen von September bis Juli des jeweiligen Schuljahres per **Bankeinzug** zu entrichten. Der monatliche Schulgeldbetrag beträgt somit 147,50 Euro.

Die Höhe des Schulgeldes kann der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung folgend gem. § 315 BGB angepasst werden, wobei die schriftliche Bekanntgabe der Anpassung spätestens bis zum 02.05. eines Jahres für das kommende Schuljahr erfolgt.

Der Elternbeirat soll rechtzeitig vor einer Schulgeldanpassung gehört werden.

Artikel 8 Verrechnung des Schulgeldes mit dem staatl. Schulgeldersatz

Das monatliche Schulgeld i. H. v. 147,50 Euro wird mit dem durch die Regierung von Mittelfranken der Christian-von-Bomhard-Stiftung direkt gewährten Schulgeldersatz (ab 01.08.2015 monatlich 102,50 Euro) verrechnet, so dass seitens der Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten der jeweils bestehende Differenzbetrag (= Schulgeldrestbetrag) zwischen tatsächlichem Schulgeld und dem jeweiligen Schulgeldersatz zu zahlen ist (derzeit monatlich 45,00 Euro, pro Schuljahr 495,00 Euro).

Artikel 9 Dauer der Schulgeldzahlung

Die Dauer der Schulgeldzahlung ist an das rechtskräftige Bestehen des Schulvertrages in seiner jeweiligen Form gebunden (schriftlicher Vertrag), Schulgeld und Materialgeld sind also bis zum Erreichen des Ausbildungsziels oder – bei vorzeitigem Ausscheiden – bis zum Vertragsende zu zahlen.

Artikel 10 Schulgeld bei Internatsschülern

Bei Internatsschülern wird jeweils in Höhe des gültigen Schulgeldrestbetrages (Schulgeld, abzüglich staatl. Schulgeldersatz) ein entsprechender Einbehalt vom Internatsgeld vorgenommen und der Schule gutgeschrieben.

Artikel 11 Schulgeld für zwei und mehr Kinder aus einer Familie (familiäre Komponente)

Für Familien, aus denen mehrere Kinder gleichzeitig die Christian-von-Bomhard Schule besuchen, gilt folgende Regelung:

- für das **2. Kind** ermäßigt sich der Schulgeldrestbetrag (Schulgeld abzgl. Staatl. Schulgeldersatz) auf jeweils 50 % (derzeit monatlich 45,00 Euro x 50 % = **22,50 Euro**)
- für das 3. und jede weitere Kind entfällt die Zahlung eines Schulgeldrestbetrages

Artikel 12 Härtefälle (soziale Komponente)

Das Schulgeld kann wegen unbilliger Härte aus sozialen Gründen ganz oder teilweise erlassen werden (insbesondere bei geringem Familieneinkommen, z. B. bei Arbeitslosigkeit, bei Alleinerziehenden, bei Rentnern und dgl.). Die Gründe für einen ganz oder teilweise beantragten Erlass des Schulgeldes sind hinreichend schriftlich darzulegen und durch geeignete Belege nachzuweisen, damit eine entsprechende Schulgeldermäßigung durch den **Schulträger** ausgesprochen werden kann.

Artikel 13 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt mit dem 1. August 2019 in Kraft.

Uffenheim, 1. September 2019

gez. Christoph Kilian (Geschäftsführer)

Christian – von – Bomhard Stiftung Uffenheim - Kirchliche (evang.) Stiftung des öffentlichen Rechts -

Richtlinien zum Erlass und zur Ermäßigung von Schulgeld (Schulgeldermäßigungsrichtlinien)

Präambel

Die Christian-von-Bomhard Schule ist eine **evangelische Schule** in freier Trägerschaft **(Privatschule)**. Alle Schulzweige sind <u>staatlich anerkannt</u>.

Schulträger ist die Christian-von-Bomhard Stiftung als eine kirchliche (evangelische) Stiftung des öffentlichen Rechts.

Die Finanzierung der Christian-von-Bomhard Schule als Privatschule ist <u>nur mit ca. 70 % ihrer Gesamtausgaben über staatliche Zuschüsse</u> nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz gewährleistet. Der Schulträger ist daher gezwungen, neben freiwilligen Zuschüssen der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (aus Kirchensteuermitteln) und des Landkreises selbst Eigenmittel aufzubringen. Dies geschieht durch die Erhebung eines Schulgeldes, das über die Höhe des staatl. Schulgeldersatzes hinausgeht.

Schulträger und Schule ist es als <u>kirchliche Einrichtung</u> gleichermaßen ein besonderes Anliegen, dass allein aufgrund der Schulgelderhebung keine Schülerinnen oder Schüler aus familiären, sozialen und damit aus finanziellen Gründen vom Besuch der Christian-von-Bomhard Schule ausgeschlossen bleiben müssen. Aus diesem Grunde hat der Stiftungsausschuss der Christian-von-Bomhard Stiftung die nachfolgenden Schulgeldermäßigungsrichtlinien erlassen.

1. Berechtigung zur Erhebung von Schulgeld:

Die Zahlung von Schulgeld an der Christian-von-Bomhard Internatsschule ist mit dem jeweils gültigen Schulvertrag geregelt. Danach ist die Christian-von-Bomhard Stiftung als Schulträger aufgrund der schulvertraglichen Regelung generell <u>berechtigt</u>, von den betreffenden Schülereltern oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern <u>das Schulgeld</u> nach einer vom Stiftungsausschuss der Christian-von-Bomhard Stiftung festgelegten <u>Gebührenordnung</u> per Bankeinzug zu erheben.

2. Kein Rechtsanspruch auf Erlass oder Ermäßigung von Schulgeld:

Auf den Erlass oder die Ermäßigung von Schulgeld besteht kein Rechtsanspruch.

3. Rechtsweg:

Aufgrund der Festlegungen unter Ziff. 1 und 2 ist der Rechtsweg bei Ablehnung von Anträgen auf Schulgelderlass oder Schulgeldermäßigungen ausgeschlossen.

4. Antragsformular:

Anträge auf Erlass oder Ermäßigung von Schulgeld können ausschließlich und nur mit dem dafür vorgesehenen Antragsformular der Christian-von-Bomhard Stiftung beantragt werden. (vgl. Anlage).

5. Antragsfrist:

Anträge auf Erlass oder Ermäßigung von Schulgeld müssen für das laufende Schuljahr bis spätestens 31. Oktober des Jahres schriftlich eingegangen sein. Eine rückwirkende Ermäßigung des Schulgeldes ist grundsätzlich ausgeschlossen.

6. Schulgeldermäßigungsausschuss:

Über die Anträge auf Erlass und Ermäßigung von Schulgeld entscheidet der Schulgeldermäßigungsausschuss; dieser besteht aus dem Gesamtschulleiter der Christian-von-Bomhard Schule und dem Geschäftsführer der Christian-von-Bomhard Stiftung.

7. Kriterien für Schulgelderlass und Schulgeldermäßigungen:

Kriterien für den Erlass und die Ermäßigung von Schulgeld sind zum einen die jeweilige finanzielle Lage der Christian-von-Bomhard Schule; danach richtet sich einerseits, ob und ggfs. in welcher Höhe überhaupt Spielraum für diese Maßnahmen vorhanden ist. Andererseits soll neben den schulischen Verhältnissen auch die familiäre Situation der Familie, deren Kind die Christian-von-Bomhard Schule besucht, in angemessener Weise Berücksichtigung finden.

Soziale und familiäre Verhältnisse in Familien sollen grundsätzlich nicht dafür ausschlaggebend sein, dass ein Kind vom Besuch der Christian-von-Bomhard Schule ausgeschlossen bleibt.

8. Einzelkriterien der familiären Verhältnisse für Erlass/Ermäßigung von Schulgeld:

8.1 Rentner oder Schwerbehinderte erhalten nicht automatisch Erlass oder Ermäßigung des Schulgeldes.

8.2 Maßgebliche Größe bei Schulgelderlass oder –ermäßigung ist ausschließlich das der Familie zur Verfügung stehende Nettoeinkommen, inklusive Kindergeld und aller Unterhaltsleistungen sowie aus öffentlichen Kassen gewährte Unterstützungen, wie z. B. Renten,

Arbeitslosengeld, Waisenrente oder Pflegegeld, BAföG oder KJHG-Hilfe.

8.3 Ermittlung des Nettoeinkommens:

bei Nichtselbstständigen: Verdienst und Unterstützungen aus öffentlichen Kassen, abzüglich nachgewiesene Aufwendungen gemäß Ziff. 8.4;

Negativeinkünfte, z. B. aus Vermietung und Verpachtung bleiben bei der Einkommensermittlung außer Ansatz;

<u>Nachweise hierfür:</u> Verdienstbescheinigungen, Steuerbescheide, Leistungsbescheide, sonstige Belege;

bei Selbstständigen: zu versteuerndes Einkommen, wobei Negativeinkünfte und Abschreibungsbeträge nicht berücksichtigt werden können (z. B. bei Landwirten); Nachweise hierfür: Steuerbescheide, sonstige geeignete Belege;

8.4. Zusätzliche finanzielle Belastungen

in der Schülerinnen-/Schülerfamilie, die für die Anrechnung auf das Familiennettoeinkommen angerechnet werden können:

Dies sind generell solche Belastungen, die über das Maß der Aufwendungen für die allgemeine Lebensführung hinausgehen. Als derartige Belastungen kommen insbesondere in Betracht:

- Kosten für Internats- oder Heimunterbringung
- Kosten wegen teurer Ausbildung (z. B. Studium)
- Pflichtunterhaltsleistungen für Personen, die nicht im Familienverband wohnen
- sonstige außergewöhnliche Belastungen im Sinne des Einkommensteuerrechts
- besondere Belastungen aufgrund von Haftungs- und Regressansprüchen.

Kosten und damit Aufwendungen und Belastungen der **allgemeinen Lebensführung** können **nicht berücksichtigt** werden; dies sind insbesondere:

- Mieten u. Mietnebenkosten
- Darlehens- und Tilgungsaufwendungen für Haus- und Wohnungseigentum
- Erschließungskosten
- Strom-, Wasser-, Abwasser-, Rundfunk- und Energiekosten
- Telefongebühren
- Kosten (auch Darlehen) im Zusammenhang mit Kfz-Beschaffungen
- Einzahlungen auf jegliche Art von Sparverträgen
- alle sonstigen Kosten der allgemeinen Lebensführung.

8.5 Höhe der Schulgeldermäßigung, je nach festgestelltem Nettoeinkommen

Eine Schulgeldermäßigung wird gewährt, wenn das sogenannte Existenzminimum mit den Familieneinkünften nicht erreicht wird. (Das Materialgeld bleibt hiervon unberührt).

Liegt das Einkommen **unter** dem Existenzminimum für diese Familie, erlassen wir das Schulgeld.

Beträgt das Einkommen **bis zu 249 €mehr** als das Existenzminimum, beläuft sich das <u>Schulgeld auf 15 €</u>

Bei einem Einkommen, das **250 bis 499 ۟ber** dem Existenzminimum liegt, beträgt das <u>Schulgeld 30 €</u>

Liegt das Familiennettoeinkommen **500 € und mehr über** dem Existenzminimum, ist das <u>Schulgeld</u> von dieser Familie <u>in voller Höhe</u> zu zahlen.

Das Existenzminimum wird von der Bundesregierung jährlich neu festgelegt.

Für das Jahr 2019 gelten folgende Sätze

für alleinstehende Erwachsene jährlich 9.168 € für Ehepaare jährlich 14.856 € für Kinder jährlich 4.896 €

(Quelle: www.bundesfinanzministerium.de - Suche unter "Existenzminimum")

Für die Folgejahre werden die jeweils aktualisierten Sätze zugrunde gelegt.

Dem errechneten <u>monatlichen Nettoeinkommen</u> wird das <u>monatliche Existenzminimum</u> nach Familienstand gegenübergestellt.

9. Erlass des Materialgeldes:

Ein Erlass des Materialgeldes kann aus schulpolitischen Gründen nicht mehr gewährt werden.

10. Inkrafttreten

Vorstehende Richtlinien gelten erstmals für das Schuljahr 2019/2020; sie treten daher mit dem 1. August 2019 in Kraft.

Uffenheim, 1. September 2019

gez. Christoph Kilian (Geschäftsführer)

Christian – von – Bomhard Stiftung Uffenheim

Geschäftsstelle: Im Krämersgarten 10, 97215 Uffenheim, Tel. 09842-9367180

Wichtige Hinweise

zum evtl. Antrag auf Schulgeldermäßigung

(Auszug aus den Schulgeldermäßigungsrichtlinien)

1. Antragsfrist:

Anträge auf Schulgeldermäßigung müssen bis spätestens 31. Oktober des laufenden Schuljahres gestellt werden. Maßgebend ist dabei der Eingangsstempel bei der Schulleitung, bzw. bei der Geschäftsstelle des Schulträgers (s. o.).

2. Antragsformular:

Für die Beantragung einer Schulgeldermäßigung ist ausschließlich das dafür vorgesehene **grüne Antragsformular** zu verwenden. Die Formulare sind im Schulsekretariat erhältlich.

3. Bearbeitung der Ermäßigungs-, bzw. Befreiungsanträge:

Die Antragsbearbeitung erfolgt in aller Regel in der ersten Novemberhälfte des lfd. Schuljahres. **Nicht vollständig und nicht lesbar** ausgefüllte Anträge **müssen abgelehnt** werden.

4. Belege:

Das maßgebliche <u>Nettoeinkommen</u> und die geltend gemachten <u>außergewöhnlichen Belastungen</u> (darunter fallen <u>nicht</u> Kosten der allgem. Lebensführung wie insbesondere Miete, Strom, Wasser, Telefon, Darlehenstilgungen für Haus oder Kfz) sind durch <u>geeignete Belege</u> nachzuweisen. Bei **fehlenden Belegen muss** der Schulgeldermäßigungsantrag **abgelehnt** werden.

5. Einkommensgrenze:

Eine Schulgeldermäßigung wird generell <u>nicht</u> gewährt, wenn das Nettoeinkommen der Familie das zustehende **Existenzminimum** nach den veröffentlichten Zahlen der Bundesregierung **um 500 € und mehr überschreitet. Details entnehmen Sie bitte den <u>Richtlinien zum Erlass und zur</u> <u>Ermäßigung von Schulgeld</u> (S. 9 – 11).**

6. Sonstiges:

- 6.1 Die Stellung eines Antrages auf Schulgeldermäßigung befreit nicht von der Verpflichtung der vollständigen Ausfüllung des Schulvertrages. Insbesondere ist im Schulvertrag die **Bankverbindung** anzugeben und eine **Einzugsermächtigung** zu erteilen.
- 6.2 Bis zur schriftlichen Bescheiderteilung über die Schulgeldermäßigung sind Schulgeld und Materialgeld **in voller Höhe** zur Zahlung fällig. Zu viel bezahlte Schulgeldbeträge werden nach Zustellung des Ermäßigungsbescheides erstattet bzw. verrechnet.
- 6.3 Zu Unrecht veranlasste **Bankrücklastschriftgebühren** müssen dem Schulgeldschuldner zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Uffenheim, 1. September 2019

gez. Christoph Kilian (Geschäftsführer)



Ergänzende Informationen zur Anmeldung an das Gymnasium und an die Realschule der Christian-von-Bomhard-Schule

Unterrichtsbeginn im September:

Der erste Unterrichtstag ist Dienstag, 10. September 2019. Die neueintretenden Schüler/innen versammeln sich im Atrium der Schule und werden dort von der Schulleitung und den Klassleitern begrüßt. Am ersten Tag sollten die Kinder Schreibzeug und eine Tasche für die Bücher dabeihaben. Der Unterricht endet um 13:10 Uhr.

Ablauf des Schultages:

Der Vormittagsunterricht beginnt um 08:00 Uhr und endet um 13:10 Uhr. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten. Zwischen der zweiten und dritten Stunde - von 09:35 Uhr bis 09:50 Uhr - und der vierten und fünften Stunde - von 11:25 bis 11:35 Uhr - ist jeweils Pause.

Benachrichtigung bei Erkrankung Ihres Kindes:

Damit wir unserer Verantwortung bei der Aufsicht und Betreuung Ihres Kindes nachkommen können, bitten wir Sie, uns bei plötzlicher Erkrankung Ihres Kindes, vor Unterrichtsbeginn ab 07:30 Uhr (auch per Fax möglich, Nr. 09842-9367160 oder auf Anrufbeantworter vor 07:30 Uhr Tel. 09842-93670) zu verständigen. Entschuldigungen können nicht von den Schülerinnen und Schülern selbst vorgenommen werden. Eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten muss stets noch abgegeben werden.

Busse:

Die Busse fahren um 13:20 Uhr und um 17:30 Uhr hinter der Schule ab (Busparkplatz schräg gegenüber dem Tennisplatz).

Zugverbindungen:

Schüler/innen, die zum Bahnhof müssen, können unseren Fahrservice (eigene Kleinbusse) nutzen. Weitere Informationen im Sekretariat.

StD i. K. Alfred Lockl (Gesamtschulleiter)



Die bomcard

Der CvB-Schülerausweis und das Bestell- und Bezahlsystem für das Mittagessen bei bomfood

Liebe Eltern,

für die Organisation der bomfood-Mittagsverpflegung nutzen wir, in Abstimmung mit dem Elternbeirat, ein internetbasierendes Bestell- und Bezahlsystem.

Dieses Buchungssystem ermöglicht uns eine genaue Kalkulation für die Zubereitung der gewünschten Speisen. Kein Magen bleibt leer! Die bargeldlose Speisenausgabe spart Zeit. Langes Warten entfällt!

Wie funktioniert das System?

- Das Mittagessen wird in der Regel von zu Hause aus über die Internetseite oder die App von bembomfood bestellt. Dafür hat jeder bomcard-Besitzer einen Benutzernamen und ein persönliches Passwort. Eine Anleitung zum Bestellvorgang erhalten Sie über die Website der Schülerfirma bomfood: http://bomfood.cvb-schule.de
- Schüler, die zu Hause **nicht** über einen Internetanschluss verfügen, können in der Schule die Mittagessenbestellung an den bomfood-Terminals vornehmen.
- Die Bestellung ist zwei Tage im Voraus, bis 09:50 Uhr einzugeben. Für Montag und Dienstag bitte das Mittagessen bis spätestens Freitag vorbestellen! Eine eventuell notwendige Stornierung des vorbestellten Mittagessens, z. B. aus Krankheitsgründen, kann am betreffenden Tag bis 09:50 Uhr per Internet, App oder an den bomfood-Terminals in der Schule vorgenommen werden.
- ➤ Die Eltern lassen per Lastschrift einen festgelegten Betrag (30 €) einziehen. Eine Bestellung ist nur bei vorhandenem Guthaben möglich.
- > Die Essensausgabe erfolgt mit Hilfe der bomcard.
- Das Essensgeld ist zweckgebunden Eltern haben auf den bomfood-Seiten somit eine Übersicht, ob und was ihr Kind verzehrt.
- > Sicherheit gegen Missbrauch und Betrug ist durch Foto, Benutzername und Passwort gewährleistet.

- Sicherheit ist auch bei Verlust der bomcard gegeben. Das Guthaben verbleibt auf dem Konto für die Mittagsverpflegung und wird bei Abmeldung gegen Rückgabe der bomcard erstattet.
- Datenschutzerklärung: Die Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, des Telemediengesetzes und ggf. weiterer anwendbarer Datenschutzbestimmungen versichert die Softwarefirma. Weitere Erläuterungen zum Datenschutz finden Sie auf der http://bomfood.cvb-schule.de.

Was müssen Sie tun?

Wenn Ihr Kind bei bomfood zu Mittag essen möchte oder einen Schülerausweis benötigt, halten Sie bitte ein aktuelles, digitales Bild Ihres Kindes bereit und folgen Sie den Anweisungen auf der bomfood-Website http://bomfood.cvb-schule.de, im Menüpunkt >bomcard-Infos<.







- > Um zu gewährleisten, dass immer genügend Geld zur Bestellung von Mittagessen auf dem Konto eines Benutzers vorhanden ist, wird das Benutzerkonto per Lastschriftverfahren mit dem festgelegten Betrag von 30,00 € aufgefüllt, wenn das "Wochenbedarfsguthaben" von 10,00 € unterschritten ist.
- Nachdem Sie die bomcard registriert haben (>bomcard Infos< > bomcard registrieren<) kann ab September (bei rechtzeitiger Vorbestellung) das Mittagessen abgeholt werden.
- > Wichtig

 Achten Sie hitte darauf, dass Ihr Kind die hei

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind die bomcard immer dabei hat!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr bomcard-Team

BomFormula

von A bis Z

Unser Zusammenleben an der evangelischen Christian-von-Bomhard-Schule ist von dem Leitspruch "Alles ist euer, ihr aber seid Christi"(1.Kor 3,23) geprägt. Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Eltern arbeiten an der gemeinsamen Aufgabe, dass sich Schüler zu eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln. Dabei berufen wir uns auf unser pädagogisches Konzept, die "Principia Bomhardiana". Grundlage dieser Prinzipien ist das christliche Menschenbild, in dem ieder die Chance zu einem erfüllten Leben erhält. Dabei respektieren wir den Charakter und das Aussehen jedes einzelnen Mitmenschen an unserer Schule. Gemeinsam tragen wir Verantwortung für unser Zusammenleben.

Unsere Grundsätze:

- Wir sind zueinander stets höflich und freundlich und grüßen uns.
- Wir machen uns über niemanden lustig und beurteilen niemanden nach seinem Aussehen.
- Wir grenzen niemanden aus und erleichtern neuen Schülern, Lehrern und Mitarbeitern das Eingewöhnen.
- Wir verletzen niemanden, weder körperlich noch mit Worten.
- Wir achten das Eigentum anderer und gehen sorgsam mit unserer Schulhauseinrichtung um.
- Wir reden in angemessenem Ton und in rücksichtsvoller Lautstärke miteinander.

A

ABFÄLLE

Wir halten unsere Schule sauber und nutzen für unseren Müll stets die Abfalleimer. Wir achten darauf, dass am Ende des Schultags nichts mehr auf dem Boden unseres Klassenzimmers liegt.

B

BUSREGELN

Beim Warten auf den Bus bleiben wir stets auf dem Gehweg. Wir verzichten auf Fangenspielen, Rennen und Schubsen, um uns und andere nicht zu gefährden. Erst nach dem Anhalten des Busses betreten wir die Straße und gehen beim Einstieg rücksichtsvoll miteinander um. Dabei gewähren wir unseren Fünftklässlern stets Vorrang.

C

COMPUTER

Computer, Beamer, Smartboards, Overhead-Projektoren und anderen technischen Geräte sind die Voraussetzung für einen modernen Unterricht an unserer Schule. Daher gehen wir sehr sorgsam mit ihnen um.

D

DROGEN

Auf unserem Schulgelände verzichten wir auf den Konsum von Drogen jeder Art. Weder mit Alkohol oder Zigaretten und schon gar nicht mit illegalen Drogen schädigen wir unseren Körper.
Auf besonderen Schulveranstaltungen

Auf besonderen Schulveranstaltungen kann die Schulleitung Alkoholausschank jedoch genehmigen.

\mathbf{E}

ELEKTRONISCHE GERÄTE

Während der Unterrichtszeiten (08:00-13:10 und 14:15-17:25) lassen wir elektronische Geräte wie Mobiltelefone, Laptops, Tablets, CD&MP3-Player, tragbare Spielekonsolen sowie Foto- und Filmkameras in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände stets ausgeschaltet! Nur mit Einwilligung einer Lehrkraft dürfen wir sie in Ausnahmefällen nutzen.

Konfiszierte Geräte können wir nach Unterrichtsschluss selbst im Sekretariat abholen.

Aus Sicherheitsgründen bringen wir auch keine Haushaltsgeräte, wie z.B. Kaffeemaschinen oder Wasserkocher mit in die Schule.

ENERGIESPAREN

Wir achten auf den sorgsamen Umgang mit Energie und Wasser. Beim Verlassen von Räumen machen wir alle Lampen aus und schließen die Fenster. Vor allem in der kalten Jahreszeit öffnen wir die Fenster immer nur kurzzeitig ("Stoßlüften").

ESSEN & TRINKEN

In den Pausen und Kurzpausen können wir essen und trinken, während des Unterrichts ist dies jedoch nur in Ausnahmefällen und mit Erlaubnis einer Lehrkraft erlaubt.

ŀ

FACHRÄUME

In den Fachräumen, Turnhallen und im Hallenbad beachten wir die entsprechenden Raumnutzungsregeln und halten uns dort nur in Anwesenheit einer Lehrkraft auf.

FAHRRÄDER

Wenn wir mit dem Fahrrad in die Schule kommen, nutzen wir die Fahrradständer im Keller des Hauptgebäudes und am Pausenhof II. Der Fahrradkeller wird morgens um 07:30 Uhr geöffnet.

FUNDSACHEN

Fundsachen geben wir im Sekretariat, beim Hausmeister oder in der Fundkiste ab. Diese werden dann in der Fundsachenvitrine im Hauptbau ausgelegt.

K

KAUGUMMI und KNETMASSE Wir kauen in der Schule keinen Kaugummi. Während schriftlicher Arbeiten kann die Lehrkraft das Kaugummikauen jedoch erlauben. Knetmasse/Hüpfknete ist auf dem Schulgelände generell verboten.

KLEIDUNG

In der Schule tragen wir angemessene Kleidung ohne beleidigende oder provozierende Aufdrucke. Während des Unterrichts tragen wir keine Kopfbedeckungen.

KRANKHEIT

Können wir den Unterricht wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen nicht besuchen, so muss die Schule bis spätestens 08:00 Uhr durch einen Erziehungsberechtigten informiert werden. Eine schriftliche Entschuldigung reichen wir zusätzlich innerhalb von drei Tagen nach. Können wir am Sportunterricht nicht teilnehmen, genügt eine schriftliche Entschuldigung der Eltern. Bei meldepflichtigen Krankheiten informieren wir die Schule umgehend.

\mathbf{M}

MITTAGSPAUSE

Wenn wir das Schulgelände während der Mittagszeit verlassen wollen, müssen unsere Eltern zu Beginn des Schuljahres eine schriftliche Einverständniserklärung abgeben. Ansonsten halten wir uns in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen, in der Aula oder im Pausenhof auf und achten dabei auf angemessene Lautstärke und Verhalten. Ganztagesschüler bleiben während der Mittagspause stets in der Schule.

Während der Mittagspause wird ein Mittagessen angeboten.
(http://bomfood.cvb-schule.de)
Bei der Essensausgabe stellen wir uns in einer Reihe an und drängeln nicht.
Das Essen nehmen wir danach ausschließlich in der Aula ein und achten dabei auf eine angemessene Lautstärke.
Nach dem Essen räumen wir unseren Platz auf und bringen unser Geschirr ordentlich zurück. Unsere Schultaschen lassen wir während der Mittagspause in den dafür vorgesehenen Räumen, in denen wir auch unsere Hausaufgaben erledigen können.

0

OBERSTUFENSCHÜLER

Als Oberstufenschüler dürfen wir die Schule während unserer Freistunden und in der Mittagspause verlassen. Außerdem dürfen wir uns auf der Lounge und im Qualifikationszimmer aufhalten. Nur in diesen Bereichen benutzen wir unsere Handys und Smartphones.

ORDNUNGSDIENST

Der Ordnungsdienst besteht aus zwei Schülern/innen unserer Klasse und wechselt wöchentlich. Als Ordnungs-

dienst reinigen wir am Stundenende und nach Unterrichtsschluss die Tafel und sorgen für die regelmäßige Durchlüftung der Unterrichtsräume. Nach Unterrichtsschluss und beim Wechsel in einen anderen Raum verlassen wir das Klassenzimmer erst dann, wenn alle Fenster geschlossen und alle Lichter ausgemacht wurden. Nach Unterrichtsschluss achten wir zusätzlich darauf, dass alle Stühle hoch gestellt werden. Schäden im Klassenzimmer melden wir sofort dem Hausmeister.

P

PAUSE

In der großen Pause halten wir uns in der Aula, auf den Pausenhöfen, dem Hartplatz oder dem Rasenplatz auf und verlassen das Schulgelände auf keinen Fall. In der zweiten Pause dürfen wir auch in unserem Klassenzimmer bleiben. Innerhalb des Schulgebäudes und vor allem in den Klassenzimmern achten wir auf angemessene Lautstärke und Verhalten. Ballspielen dürfen wir nur außerhalb des Schulgebäudes. Dabei nehmen wir aufeinander Rücksicht und achten darauf, nichts zu beschädigen. Beim "Vorgong" begeben wir uns umgehend in/zu unser(em) Klassenzimmer bzw. zu den Fachräumen bzw. Turnhallen.

R

ROLLER, ETC.

Wir benutzen im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände keine Roller, Inlineskates, Skateboards, Turnschuhe mit Rollen, etc.

S

SACHBESCHÄDIGUNG

Bei Beschädigungen im Schulgebäude oder im Außenbereich der Schule, melden wir dies sofort dem Hausmeister oder im Sekretariat.

SCHULANDACHTEN

Wir legen Wert auf eine ganzheitliche christliche Bildung. Zur Pflege des religiösen Lebens gehören die wöchentlichen Schulandachten. In der Schulkapelle verhalten wir uns leise und achten die Spiritualität in der Kapelle.

SCHULGEBET

Als Schüler und Lehrer einer christlichen Schule beginnen wir den Schultag am Morgen mit einem Gebet.

T

UNFÄLLE UND VERLETZUNGEN

Wenn uns während der Schulzeit oder auf dem Schulweg ein Unfall passiert oder wir uns z.B. beim Sport verletzen, melden wir dies sofort im Sekretariat. Müssen wir durch einen Arzt behandelt werden, so informieren wir ihn, dass die Verletzung auf dem Schulweg bzw. in der Schule passiert ist. Außerdem füllen wir im Sekretariat einen Unfallbericht aus.

V

VERHALTEN IM SCHULHAUS

Wir nehmen im Schulhaus Rücksicht aufeinander, rennen, drängeln und schubsen nicht.

W

WERTGEGENSTÄNDE

Wir sind für die Aufbewahrung unserer Wertgegenstände und unseres Geldes in der Schule selbst verantwortlich. Daher vermeiden wir das Mitführen hoher Geldbeträge und lassen teure Wertgegenstände am besten zuhause. Wir beschädigen, verstecken oder stehlen nichts, was unseren Mitschülern gehört.

Durch das Mieten eines Schließfaches können wir die Gefahr eines Diebstahls verringern.

Z

ZEHNTKLÄSSLER

Als Zehntklässler brauchen wir keine Genehmigung unserer Eltern, um die Schule in der Mittagspause zu verlassen. Außerdem dürfen wir auch in Vertretungsstunden das Schulgelände verlassen, wenn für die Stunde kein Arbeitsauftrag vorliegt und dies zuvor vom Vertretungslehrer genehmigt wurde.

ZEITEN

07:30 Uhr – 08:00 Uhr:

Unsere Eltern benachrichtigen die Schule bei Erkrankungen (vorher auch schon über Anrufbeantworter möglich). 07:00 Uhr:

Das Schulgebäude wird geöffnet.

Bis 07:45 Uhr:

Wir halten uns in der Pausenhalle auf. Ab 07:45 Uhr:

Unsere Klassenzimmer werden geöffnet. Nach 18:00 Uhr:

Wir halten uns in der Schule nur mit Genehmigung der Schulleitung auf.

ZUSAMMENHALT

Zusammen sind wir stark! Wenn jeder mithilft, wird es für alle leichter.